

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

45. Jahrgang

Erscheinungstag: 03.05.2017

Nr. 06/2017

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Wahlbekanntmachung – Am 14. Mai 2017 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. **53 - 54**

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
als Wahlbehörde

Wahlbekanntmachung

Am 14. Mai 2017 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Wassenberg gehört zum **Wahlkreis 10 Heinsberg II** und ist in 18 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirke Nr. und Bezeichnung	Lage des Wahlraums	Straße, Haus-Nr.
1 Wassenberg	Johanniter-Kindergarten	Weilerstraße 68
2 Wassenberg	Gemeinsch.Grundschule Wassenberg	Burgstraße 19
3 Wassenberg	Gemeinsch.Grundschule Wassenberg	Burgstraße 19
4 Wassenberg	Betty-Reis-Gesamtschule (Mensa Forum)	An der Kreuzkirche 12
5 Wassenberg	Kindergarten „Apfelbaum“	Am Neumarkt 23
6 Wassenberg	Betty-Reis-Gesamtschule	Birkenweg 2
7 Wassenberg	Betty-Reis-Gesamtschule (Mensa Forum)	An der Kreuzkirche 12
8 Orsbeck	Kath. Grundschule Orsbeck	Luchtenberger Str. 1
9 Orsbeck	Kath. Grundschule Orsbeck	Luchtenberger Str. 1
10 Ophoven	Mehrzweckhalle Ophoven	Schützenstraße 1
11 Effeld	Bürgerhaus Effeld	Kreuzstr. 3
12 Birgelen	Kath. Grundschule Birgelen	Elsumer Weg 6
13 Birgelen	Kath. Grundschule Birgelen	Elsumer Weg 6
14 Birgelen	Kath. Grundschule Birgelen	Elsumer Weg 6
15 Birgelen	Kath. Grundschule Birgelen	Elsumer Weg 6
16 Myhl	Kath. Grundschule Myhl	Schulstraße 1
17 Myhl	Kath. Grundschule Myhl	Schulstraße 1
18 Myhl	Kath. Grundschule Myhl	Schulstraße 1

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der Wahlberechtigte wählen kann, sind in der Wahlbenachrichtigung, die in der Zeit vom 12. – 23.04.2017 zugestellt worden ist, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25 - 27, 41849 Wassenberg, Zimmer 007, eingesehen werden.

Die 3 Briefwahlvorstände für die Landtagswahl treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 14. Mai 2017 um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25 – 27, 41849 Wassenberg zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen. Deshalb sollte der Personalausweis oder Reisepass mitgeführt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

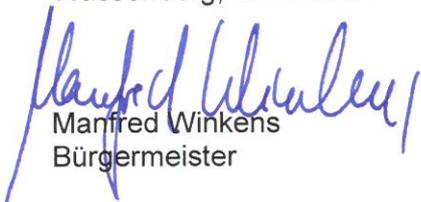
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Landtagswahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Wassenberg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Wassenberg, Rathaus, Roermonder Str. 25 – 27, 41849 Wassenberg, abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wassenberg, 25.04.2017


Manfred Winkens
Bürgermeister